

TOP 10

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Rheingönheim	21.05.2025	öffentlich
Bau- und Grundstücksausschuss	16.06.2025	öffentlich
Stadtrat	30.06.2025	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Vorläufiges Stadterneuerungsgebiet Rheingönheim – Erweiterung des Untersuchungsgebietes

Vorlage Nr.: 20251229

A N T R A G

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 16.06.2025:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Erweiterung des vorläufigen Stadterneuerungsgebietes Rheingönheim wird entsprechend des beigefügten Lageplans beschlossen.

Begründung:

Die Erweiterung des vorläufigen Stadterneuerungsgebietes Rheingönheim um insgesamt 1,36 Hektar auf eine Gesamtfläche von 54,05 Hektar ist in folgenden Bereichen geplant (Anlage 1): Im Westen umfasst die Erweiterung die Flurstücke Nr. 2315; 2327/3 und 2329/2, angrenzend an das Flurstück Nr. 1 (Hauptstraße 166). Im Süden umschließt sie den Bereich um die Straßenbahndschleife sowie den Parkplatz und die angrenzende Freifläche.

Begründung für die geplante Erweiterung im Westen:

Das Objekt in der Hauptstraße 166 soll zeitnah abgebrochen werden. Dieses Schlüsselgrundstück liegt zum einen an der Hauptstraße und damit an einem wichtigen Zugang zum historischen Ortskern Rheingönheims und bietet zum anderen Möglichkeiten zur sinnvollen Gestaltung eines Quartierseingangs des neu geplanten Baugebietes „Im Kappes“. An das Objekt in der Hauptstraße 166 grenzen drei Flurstücke (Flst. Nr.: 2315; 2327/3 und 2329/2), die sich im Eigentum der Stadt Ludwigshafen befinden. Aufgrund der oben beschriebenen Lage sollen sie in das Untersuchungsgebiet aufgenommen werden, da sie in städtebaulicher Hinsicht dem Ortskern zuzuordnen sind sowie in funktionaler und gestalterischer Hinsicht zu dessen Aufwertung mit beitragen können. Diese sowie die freiwerdende Fläche in der Hauptstraße 166 sollen im Anschluss im Sinne des Allgemeinwohls entwickelt werden. Denkbar sind neben der Errichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen auch die Entwicklung einer öffentlichen Grünfläche. Das Entwicklungspotential dieser Folgemaßnahme wird im Zuge der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) weiter untersucht und geschärft.

Begründung für die geplante Erweiterung im Süden:

Die Endhaltestelle der Straßenbahn-Linie 6 mit einer Wendeschleife für Busse und Straßenbahnen stellt aufgrund der vollversiegelten Fläche einen deutlichen städtebaulichen und klimarelevanten Missstand dar. Die Wendeschleife wird nach Angaben der Rhein-Neckar-Verkehrs GmbH (RNV) in Zukunft weiterhin für den ÖPNV benötigt und soll durch die RNV barrierefrei umgestaltet werden. Im Zuge dessen könnte vorbehaltlich einer weiteren Prüfung ein Teil der Fläche, die nicht für die ÖPNV-Zwecke benötigt wird, entsiegelt und begrünt werden. Eine Aufwertung der Wendeschleife und der angrenzenden Parkfläche wurde ebenso wie die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage vielfach in den verschiedenen Formen der Beteiligung der Öffentlichkeit genannt. Inwieweit eine Umsetzung möglich ist, bedarf weiterer Prüfungen. Gleiches gilt für die Stärkung der Wegeverbindung zwischen dem historischen Ortskern und dem Neubaugebiet Neubruch. Deshalb sollen auch der Straßenbereich westlich der Wendeschleife und der westliche Gehweg der Straße „Hoher Weg“ in das Untersuchungsgebiet aufgenommen werden, um die Beziehung zwischen Ortskern, Wendeschleife, TV-Gelände und Neubaugebiet Neubruch zu stärken.

Mit Schreiben vom 20.03.2025 erfolgte die grundsätzliche Zustimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Neustadt zur oben beschriebenen Erweiterung des Untersuchungsgebietes.